

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Diana Golze, Agnes Alpers, Nicole
Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

A. Problem

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gebe es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Darüber hinaus sei die im Jahre 2001 eingeführte Eingetragene Lebenspartnerschaft in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt.

B. Lösung

Es soll durch eine Ergänzung von § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ermöglicht werden, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Renate Künast

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Antrags auf **Drucksache 18/8** verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 18/8 in seiner 6. Sitzung am 19. Dezember 2013 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8 in seiner 51. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und vertagt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage in seiner 57. Sitzung am 10. Juni 2015 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen und diese in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015 terminiert. In seiner 68. Sitzung am 28. September 2015 hat er die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Jörg Benedict	Universität Rostock, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.	Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirt- schaftsrecht und Verwaltungswissenschaft
Manfred Bruns	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD); Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe
Prof. Dr. Jörn Ipsen	Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften
Katharina Jestaedt	Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Stellvertreterin des Leiters
Wolfgang Schwackenberg	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin, Rechtsanwalt und Notar
PD Dr. Friederike Wapler	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaft Entlastungsprofessur für Öffentliches Recht

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 68. Sitzung am 28. September 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 30. September 2015, in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2015, in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2016 sowie in seiner 84. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und vertagt. Am 27. Januar 2016 hat der Ausschuss bereits einen ersten Bericht gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf Drucksache 18/7375 abgegeben. Danach hat der Ausschuss in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2016, in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016, in seiner 93. Sitzung am 16. März 2016, in seiner 95. Sitzung am 13. April 2016, in seiner 97. Sitzung am 27. April 2016, in seiner 98. Sitzung am 11. Mai 2016, in seiner 100. Sitzung am 1. Juni 2016, in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016, in seiner 104. Sitzung am 22. Juni 2016, in seiner 107. Sitzung am 6. Juli 2016, in seiner 110. Sitzung am 21. September 2016, in seiner 112. Sitzung am 28. September 2016, in seiner 114. Sitzung am 19. Oktober 2016 sowie in seiner 117. Sitzung am 9. November 2016 die Vorlage abgesetzt bzw. beraten und vertagt. Am 5. Oktober 2016 hat der Ausschuss einen zweiten Bericht gem. § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf Drucksache 18/9914 abgegeben. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksachen 18/8 weiter in seiner 122. Sitzung am 30. November 2016, in seiner 125. Sitzung am 14. Dezember 2016, in seiner 127. Sitzung am 18. Januar 2017, in seiner 129. Sitzung am 25. Januar 2017, in seiner 130. Sitzung am 15. Februar 2017, in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017, in seiner 134. Sitzung am 22. März 2017, in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 sowie in seiner 142. Sitzung am 26. April 2017 beraten und vertagt.

Zu dem Gesetzentwurf liegen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 15. Mai 2017

Renate Künast

Vorsitzende

